



Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Vorsitzender des Rechtsausschusses
Herr Dr. Werner Pfeil MdL
Platz des Landtages 1
40221 Düsseldorf

nachrichtlich:

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/1306

A14

Seite 1 von 1

05.11.2018

Aktenzeichen

4434 - IV.

157/Sdb.Rechtsausschuss

07.11.2018

bei Antwort bitte angeben

Bearbeiterin: Frau von
Privaloff

Telefon: 0211 8792-531

**Öffentlicher Bericht zu der 24. Sitzung des Rechtsausschusses am
07.11.2018**

TOP: Mobilfunkunterdrückung in den Justizvollzugsanstalten NRW

Anlage

1 Schriftstück

Sehr geehrter Herr Dr. Pfeil,

als Anlage übersende ich Ihnen den öffentlichen Bericht zu dem von
Frau Bongers MdL angemeldeten Tagesordnungspunkt „Mobilfunkun-
terdrückung in den Justizvollzugsanstalten NRW“.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw



Ministerium der Justiz des Landes Nordrhein-Westfalen

24. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 7. November 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP

**„Mobilfunkunterdrückung in den Justizvollzugsanstalten
NRW“**

Mit Handystörsendern soll verhindert werden, dass Häftlinge in Justizvollzugsanstalten verbotenerweise telefonieren. Bei unüberwachten Telefonaten besteht die Gefahr, dass beispielsweise aus der Untersuchungshaft heraus Straftaten verdunkelt oder Zeugen unter Druck gesetzt werden könnten. Zudem könnten über die unüberwachte Telefonie Straftaten wie z.B. Drogengeschäfte verübt werden.

Im Jahre 2015 wurde ein Modellversuch mit Handystörsendern im größten Gefängnis des Landes der Justizvollzugsanstalt Köln gestartet; bislang wurde im Hinblick auf die immensen Kosten in Millionenhöhe allein für eine Anstalt von der Installierung einer Mobilfunkunterdrückung Abstand genommen, zumal die Systeme laufend dem technischen Fortschritt anzupassen wären.

Stattdessen wird dem unerlaubten Handybesitz mit einer Reihe von präventiven und repressiven Maßnahmen, wie z.B. Sicherungsmaßnahmen oder vielfältigen Kontrollen entgegengewirkt. Insbesondere wird auf den Einsatz mobiler Detektionsgeräte gesetzt. Zur Bekämpfung des Rauschgiftschmuggels mittels Handy- und Smartphones werden in den Haushaltsjahren 2018 und 2019 voraussichtlich 300 zusätzliche Detektionsgeräte aus den zur Verfügung stehenden Investitionsmitteln beschafft werden können. Um die Maßnahmen weiter zu intensivieren, sind in den Stellenzielen der Justizvollzugsanstalten des geschlossenen Vollzuges für das Haushaltsjahr 2018 insgesamt 25 zusätzliche Dienstposten berücksichtigt worden. Hierfür sind den Justizvollzugsanstalten – soweit erforderlich - entsprechende Planstellen zur Verfügung gestellt worden.

Den vorgenannten Maßnahmen ist auch deshalb der Vorzug einzuräumen, weil es nicht möglich ist, den Mobilfunk trennscharf mit den Außenmauern zu „blockieren“, so dass mit Störungen in der Umgebung zu rechnen wäre. Störungen der Telekommunikation in der Nachbarschaft sind jedoch rechtlich unzulässig. Darüber hinaus kann nicht ausgeschlossen werden, dass Handystörsender negative Auswirkungen auf eine störungsfreie Nutzung der Personennotrufanlage haben.